

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 12. März 1976



Verordnung zur Regelung der Besoldung der Kirchenbeamten und der Vergütung der kirchlichen Angestellten. — Berufung von Dozenten für Theologie/Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Übergangsgeld für Pfarrhaushälterinnen. — Sammel- Unfall- und Haftpflichtversicherung. — Fragebogenaktion zur Planung Religionspädagogischer Kurse des Instituts für Pastorale Aus- und Weiterbildung. — Priesterweiterbildung. — Pädagogische Prüfung/Vorbereitungstagung. — Priesterexerzitien.

Nr. 34



Verordnung zur Regelung der Besoldung der Kirchenbeamten und der Vergütung der kirchlichen Angestellten

§ 1

Die Besoldung der Kirchenbeamten richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz für Baden-Württemberg in der durch das jeweils geltende Bundesbesoldungsgesetz bestimmten Fassung in sinngemäßer Anwendung.

§ 2

Verheirateten Kirchenbeamten, deren Ehegatte im nichtkirchlichen öffentlichen Dienst steht oder auf Grund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsbe-rechtigt ist, wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 des Ortszuschlags sowie der auf ein Kind entfallende Unterschiedsbetrag zwischen den Stufen des Ortszuschlags nur in der Höhe gewährt, daß der Kirchenbeamte und sein im nichtkirchlichen öffentlichen Dienst tätiger Ehegatte die jeweiligen Unterschiedsbeträge insgesamt nur einmal erhalten.

§ 3

Die §§ 1 und 2 dieser Verordnung gelten sinngemäß für die kirchlichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (§ 29 BAT).

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 18. Februar 1976

F. Kemmann
Erzbischof

Nr. 35

Ord. 13. 2. 76

Berufung von Dozenten für Theologie/Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen

Im Amtsblatt vom 15. März 1969 Stück 9 Seite 247/48 ist das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. Februar 1969 sowie die Vereinbarung zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und den Kirchenleitungen vom 4. Februar 1969 veröffentlicht. Die Vereinbarung zwischen der Regierung und den Kirchenleitungen vom 4. Februar 1969 über die Anwendung des Artikels 19 der Verfassung hat eine Änderung erfahren, deren Wortlaut wir hiermit bekanntgeben:

Vereinbarung

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg und die Kirchenleitungen in Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Vereinbarung vom 4. Februar 1969 über die Anwendung des Artikels 19 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg dahingehend zu ändern, daß Nr. 2 der Vereinbarung folgende Fassung erhält:

„Die Berufung der Dozenten für Theologie und Religionspädagogik erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Kirchenleitungen. Bei den Berufungsausschüssen für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung von Dozenturen für Evangelische und Katholische Theologie/Religionspädagogik an Pädagogischen Hochschulen muß in der Gruppe der Professoren/Dozenten die Mehrheit von PH-Professoren/Dozenten für Theologie/Religionspädagogik der betreffenden Konfession gestellt werden. Dem Dreivorschlag der Pädagogischen Hochschule an das Kultusministerium ist gesondert das Votum der Fachprofessoren/-dozenten für Theologie und Religionspädagogik der betreffenden Konfession beizufügen.

Nach Einreichung des Dreivorschlags des Senäts einer Pädagogischen Hochschule wird das Kultusmi-

nisterium zwecks Herstellung des Einvernehmens unverzüglich mit der zuständigen Kirchenleitung Verbindung aufnehmen und mit dem Dreivorschlag das Votum der Fachprofessoren/-dozenten übersenden. Vor erfolgtem Einvernehmen werden keine Berufungsverhandlungen aufgenommen.“

Stuttgart, den 30. Oktober 1975
gez. Filbinger
Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, den 10. Oktober 1975
gez. Hahn
Kultusminister
des Landes Baden-Württemberg

Freiburg, den 1. September 1975
gez. Hermann Schäufele
Erzbischof von Freiburg

Rottenburg, den 4. September 1975
gez. Georg Moser
Bischof von Rottenburg

Stuttgart, den 18. September 1975
gez. Helmut Claß
Landesbischof
der Evangelischen Landeskirche
in Württemberg

Karlsruhe, den 24. September 1975
gez. Heidland
Landesbischof
der Evangelischen Landeskirche
in Baden

Nr. 36

Ord. 10. 3. 76

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Rastatt, Sigmaringen, Tauberbischofsheim und Freiburg (letzteres nur bedingt) nehmen für das Schuljahr 1976/77 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind dem Rektorat bis Mitte April vorzulegen.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung über die erste und zweite Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 4 200,— DM und ist in 12 Monatsraten zu 350,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Das von uns errichtete, staatlich anerkannte Progymnasium St. Konrad in Konstanz mit den Klassen Sexta bis Quarta will Schülern den Übergang in das Gymnasium erleichtern. Es beginnt mit Latein oder mit Englisch als erster Fremdsprache. In das Progymnasium werden auch Tagesheimschüler aus Konstanz aufgenommen.

Ein Hinweis auf den Aufnahmeterrn der Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 37

Ord. 19. 2. 76

Übergangsgeld für Pfarrhaushälterinnen

Es wird darauf hingewiesen, daß mit Entscheidung des Erzb. Ordinariats vom 24. Oktober 1974 mit Wirkung vom 1. Januar 1975 im Zuge der Neuordnung der Vergütung der Pfarrhaushälterinnen das bis dahin gewährte sogenannte „Sterbequartal“ fortgefallen ist. Statt dessen werden der Pfarrhaushälterin die bis zum Tod des Pfarrers gezahlten Bezüge einschließlich des Werts der freien Station bis zum Eingehen eines neuen Dienstverhältnisses, längstens jedoch für die Dauer von 3 Monaten nach Ablauf des Sterbemonats des Pfarrers und höchstens bis zur obersten Vergütungsstufe der Vergütungs-

INHALTSVERZEICHNIS

für den Jahrgang 1974 / 1975

Notiz für den Buchbinder:

Beim Binden des Jahrganges diesen äußeren Schutzbogen entfernen.

Die als Beilage Nr. 39—48 zum Amtsblatt gelieferten „Nachkonziliare Dokumente“ sind mit Amtsblatt Jahrgang 1974 + 1975 zusammenzubinden.

Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1974 und 1975 bei.

rahmenanordnung, von der Gehaltsverrechnungsstelle für Pfarrhaushälterinnen weitergezahlt. Die Kosten hierfür werden aus dem Haushalt der Erzdiözese getragen.

Bei Weiterführung des Haushalts eines verstorbenen Pfarrers für einen zur Aushilfe bestellten Geistlichen beginnt die 3-Monatsfrist für die Zahlung der Bezüge nach Ablauf der Aushilfszeit.

Die Pfarrhaushälterin ist verpflichtet, die Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der 3-Monatsfrist dem Erzb. Ordinariat Freiburg, Herrenstr. 35, unverzüglich mitzuteilen. Evtl. entstandene Überzahlungen sind zurückzuerstatten.

Nr. 38 Ord. 9. 2. 76

Sammel- Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir haben Veranlassung, bezüglich der diözesanen Sammel- Unfall- und Haftpflichtversicherung auf die Ausführungen im Amtsblatt 1975 Nr. 19 Seite 345 ff hinzuweisen.

Der dem Amtsblatt s. Zt. beigelegte Sonderdruck ist noch in geringer Zahl vorrätig und kann bei Bedarf beim Erzb. Ordinariat Abt. VII angefordert werden.

Nr. 39 Ord. 20. 2. 76

Fragebogenaktion zur Planung Religionspädagogischer Kurse des Instituts für Pastorale Aus- und Weiterbildung

Anfang März wurden an alle Schuldekane sowie zur Kenntnis an die Regionaldekane und Dekane Fragebogen zu einer Situationsanalyse als Grundlage für die Planung eines Religionspädagogischen Kurses Freiburg auf Regionsebene versandt. Diese Fragebogen werden jeweils beim Dies durch die Schuldekane vorgestellt und an alle Geistlichen, die die schulische Situation kennen und an der Ausfüllung interessiert sind, ausgeteilt. Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen an die Planungsstelle des Erzbischöflichen Ordinariats muß bis 31. Mai 1976 abgeschlossen sein.

In der augenblicklichen Diskussion wird zwar einerseits von „Lehrerschwemme“ gesprochen, andererseits ist die Zahl der Bewerber um die Missio canonica an den Pädagogischen Hochschulen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Ferner bedingt der Priestermangel, daß die Geistlichen nicht mehr im bisherigen Umfang im Religionsunterricht tätig sein können. Angesichts dieser Gegebenheiten muß die Frage gestellt werden, wo und wieviel nebenberufliche Lehrkräfte für das Fach katholische

Religionslehre zukünftig von kirchlicher Seite ausgebildet werden sollen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß staatliche Lehrkräfte, die bereit und fähig sind, Religionsunterricht zu erteilen, weiterhin eingesetzt werden.

Die Auswertung der Fragebogen soll ergeben, wo sich das Angebot eines Religionspädagogischen Kurses (in Fortsetzung des Theologischen Kurses) vom Teilnehmerinteresse und vom Bedarf her realisieren läßt.

Nr. 40

Ord. 20. 2. 76

Priesterweiterbildung

I.

Das Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung der Erzdiözese Freiburg, 7800 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, führt im ersten Halbjahr 1976 folgende Veranstaltungen durch:

1. Theologische Woche: „Wer ist Jesus Christus?“

Termin: Freiburg, 23. bis 26. März 1976

Oberkirch, 27. bis 30. April 1976

Als Referenten wirken mit:

Professor Dr. Anton Vögtle, Freiburg

Thema: „Der verkündende und verkündigte Jesus Christus“

Professor Dr. Dr. Karl Lehmann, Freiburg

Thema: „Die Unaufgebbarkeit des klassischen Christusbekenntnisses“

Wiss.-Assistent Albert Raffelt, Freiburg

Thema: „Die christologischen Entwürfe der Jesusbücher — Ein Literaturbericht“

Professor Dr. Dr. Eugen Biser, München

Thema: „Jesus — Der Helfer und die Hilfe“

Professor Dr. Ludwig Bertsch SJ, Frankfurt a. M.

Thema: „Zentrale Christusgeheimnisse in der Verkündigung“

Domkapitular Dr. Franz Huber, Freiburg

Thema: „Die Christologie in der jüngsten religionspädagogischen Literatur“

2. Theologische Kontakt-Seminare in den Dekanaten

a) Die Feier des Pascha-Mysterium unter Mitwirkung von

Msgr. Dr. Eugen Walter, Kirchzarten, und Prälat Professor Dr. Karl Becker, Ehrenkirchen

b) Exegetisch-homiletische Überlegungen zum Markusjahr unter Mitwirkung von

P. Dr. Josef Heer vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart (Nordbaden) und P. Dr. Johannes Nützel O. Carm., z. Zt. Freiburg (Südbaden)

Näheres ist dem Faltblatt zu entnehmen, das den Priestern z. Zt. zugesandt wird.

II.

Das Theologisch-Pastorale Institut (TPI), Augusterstraße 34, 6500 Mainz, führt im zweiten Halbjahr 1976 folgende Kurse durch:

1. Sechswochenkurs für Krankenhausseelsorger/-innen (wenigstens ein Jahr Krankenhaus Erfahrung)
Ort: Bildungszentrum der Erzdiözese Freiburg, Ziegelhausen bei Heidelberg
Termin: 6. September 1976 (15 Uhr) bis 15. Oktober 1976 (mittags)
Leitung: Klinikpfarrer Dr. Josef Mayer-Scheu
Anmeldung bis: 31. Juli 1976, Teilnehmerzahl 10
2. Wochenkurs für Priester, die an Beichtzentren tätig sind
Thema: „Die neue Bußordnung“
Ort: Oberursel/Taunus
Termin: 10. Oktober 1976 (abends) bis 15. Oktober 1976 (mittags)
Anmeldung bis: 10. September 1976, Teilnehmerzahl 25
3. Monatskurs für Priester im Gemeindedienst
Thema: „Gemeindeleitung“
Ort: Priesterhaus St. Thomas bei Trier
Termin: 3. November 1976 bis 26. November 1976
Anmeldung bis: 1. Oktober 1976, Teilnehmerzahl 25
Näheres kann den Prospekten des TPI Mainz entnommen werden.

Wir weisen empfehlend auf diese Angebote für die notwendige Priesterweiterbildung hin.

Pädagogische Prüfung — Vorbereitungs- tagung

Zur Vorbereitung der Pädagogischen Prüfung für hauptamtliche kirchliche Religionslehrer im höheren Dienst findet in der Zeit vom 7. bis 9. April 1976 eine Tagung im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstr. 1, statt.

Für die Kandidaten der zweiten Dienstprüfung wurde vom Erzb. Ordinariat bei den zuständigen Oberschulämtern Dienstbefreiung beantragt.

Priesterexerzitien

Beuron

22.—26. März P. Maternus Eckardt OSB

21.—25. Juni P. Maternus Eckardt OSB
26.—30. Juli P. Maternus Eckardt OSB
23.—27. Aug. P. Maternus Eckardt OSB
4.— 8. Okt. P. Maternus Eckardt OSB
8.—12. Nov. P. Maternus Eckardt OSB

Thema: „In dieser Welt mitten unter den Menschen zu leben, wie gute Hirten ihre Herde zu kennen, heimzuholen, die außerhalb stehen“ (II. Vat. Konzil)

Anmeldung: Gastpater der Erzabtei 7792 Beuron, Telefon: 07466/401

Maria Laach

26.—30. April P. Drutmar Cremer
10.—14. Mai P. Drutmar Cremer

Anmeldung: Gastpater der Abtei 5471 Maria Laach, Telefon: 02652/285

Neusatz

4.— 7. Okt. Abt Dr. Albert Ohlmeyer OSB

Thema: Priesterliche Gotteserfahrung

Anmeldung: Josef Bäder Haus, Josef-Bäder-Weg 2, 7580 Bühl-Neusatz, Telefon 07223/27747

Kloster Reute

19.—23. Juli P. Josef Oesch SJ

Thema: Herr, zu wem sollen wir gehen? Joh 6, 68. Was bedeutet mir Jesus?

Anmeldung: Kloster Reute, 7967 Bad Waldsee 1 — Reute, Telefon: 07524/5027

Schönenberg

26.—30. April Weihbischof Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Thema: Theologie des Markus

Anmeldung: Exerzitienhaus Schönenberg, Schönenberg 21, 7090 Ellwangen/Jagst, Tel.: 07961/3025

Lisieux

26.—30. Juli P. Maximilian Breig SJ
mit Besuch von Alencon (24. 7.), Lisieux (25. 7.) und Chartres (Rückfahrt)

Fatima

16.—20. Aug. P. Maximilian Breig SJ

Ankunft in Fatima zum 15. 8.

Auskunft, Anmeldung bis 15. 4.: P. Maximilian Breig SJ, Sternegasse 3, 8900 Augsburg.

Erzbischöfliches Ordinariat